Landkreis Uckermark
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Prenzlau, den 04.03.2024
Tel. 03984 70 1009

Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 15.02.2024 – öffentlicher Teil

Datum: 15.02.2024
Zeit: 17:01 Uhr –18:36 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU	Vertretung für Herrn Andreas Meyer geht um 18:34 Uhr
Herr Volkhard Maaß	CDU	

SPD-Fraktion

Herr Christian Hartphiel	SPD	
Frau Susan Jahr	SPD	geht um 18:06 Uhr

AfD-Fraktion

Herr Hannes Gnauck	AfD	Vertretung für Herrn Christian Bork geht um 18:11 Uhr
Herr Mirko Koschel	AfD	Vertretung für Herrn Torsten Hagenow

Fraktion DIE LINKE

Frau Evelin Wenzel DIE LINKE

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Robert Schindler Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Knut Büttner-Janner BLR

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Herr Harald Engler BVB/FREIE WÄHLER Vorsitzführendes Ausschussmitglied

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Martin Bastert

Verwaltung

Herr Frank Bretsch	1. Beigeordneter
Herr Henryk Wichmann	2. Beigeordneter
Herr Michael Steffen	Amtsleiter Jobcenter
Frau Tamara Gericke	Integrations-, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte
Herr Oliver Schwers	Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrätin

Schriftführer

Herr Paul-Ivo Drenske	Büro des Kreistages

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Andreas Meyer	CDU	entschuldigt
Herr Siegfried Schön	CDU	

AfD-Fraktion

Herr Christian Bork	AfD	entschuldigt
Herr Torsten Hagenow	AfD	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Andreas Büttner	DIE LINKE	Vorsitzender entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Christoph Bartsch	
Herr Sebastian Nimsch	
Frau Anja Pfeifer	
Frau Tina Prager	entschuldigt

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch teilt mit, dass der Vorsitzende, Herr Andreas Büttner sowie der stellvertretende Vorsitzende, Herr Gerd Regler, zur heutigen Sitzung nicht anwesend sind. Die Sitzungsleitung wird dem an Lebensjahren ältesten, nicht verhinderten Mitglied des Ausschusses übertragen. Dies ist im heutigen Fall Herr Harald Engler. Er stellt die Übernahme der Sitzungsleitung durch Herrn Engler zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit beschließt, dass Herr Harald Engler für die heutige Sitzung den Vorsitz übernimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zehn stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass die Landrätin die Berichtsvorlage BR/027/2024 (Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2022/23) unter TOP 8 zurückgezogen hat.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Landrätin zwischenzeitlich eine neue Version der Beschlussvorlage BV/014/2024/1 (Ärzteförderrichtlinie – Änderung Bewilligungsbehörde) eingebracht hat.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

   2.1 Anträge zur Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.11.2023 – öffentlicher Teil

4. Informationen

5. Einwohnerfragestunde

6. Anfragen

   6.1 Tarifbindung in kommunalen Betrieben
   AF/034/2024
   Fraktion DIE LINKE

   6.2 Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen
   AF/232/2023
   Fraktion DIE LINKE

7. Anträge

8. Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2022/23
   BR/027/2024

   zurückgezogen

9. Ärzteförderrichtlinie – Änderung Bewilligungsbehörde
   BV/014/2024/1

10. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
    BV/001/2024

11. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
    BV/004/2024

12. Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
    BV/005/2024

13. Jobcenter Uckermark – Jahresbericht 2023
    BR/016/2024

14. Jobcenter Uckermark – Zielvereinbarungsprozess 2024
    BR/018/2024

15. Jobcenter Uckermark – Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 2024
    BR/019/2024/1

16. Jobcenter Uckermark – Arbeitsschwerpunkte 2024
    BR/021/2024

17. Jahresbericht 2023: Errichtung Beratungsstelle des Pflegestützpunktes Uckermark in Templin im Rahmen des Landesprogramms Pakt für Pflege
    BR/026/2024

18. Jahresbericht 2023: Umsetzung des Landesprogramms Pakt für Pflege durch den Landkreis Uckermark
BR/030/2024

19. Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
BV/031/2024

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.11.2023 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 16.11.2023 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Tarifbindung in kommunalen Betrieben
Vorlage: AF/034/2024
Fraktion DIE LINKE

Herr Bretsch bittet um Verständnis, dass die Beantwortung der Anfrage etwas Zeit in Anspruch genommen hat. Die Antwort liegt nun aber vor und wird an die Kreistags- und Ausschussmitglieder versandt.

zu TOP 6.2: Finanzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen
Vorlage: AF/232/2023
Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE eine Antwort vom 22.12.2023 zugegangen ist.

Er fragt Frau Wenzel, ob sie die Beantwortung für ausreichend hält, was von Frau Wenzel bestätigt wird.

zu TOP 7: Anträge

Der Vorsitzende merkt an, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Bericht an den Kreistag über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten für die Jahre 2022/23
Vorlage: BR/027/2024

zurückgezogen

zu TOP 9: Ärzteförderrichtlinie – Änderung zuständiges Amt
Vorlage: BV/014/2024/1

Herr Bretsch erläutert, dass im Jahr 2023 178.000 Euro der zur Verfügung gestellten Förderung in Anspruch genommen wurde. Profitiert davon haben eine Praxisgemeinschaft und ein HNO-Arzt. Bewilligendes Amt wird zukünftig das Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement sein.

Auf Nachfrage von Herrn Koschel teilt Herr Bretsch mit, dass Ärzte die sich eine Praxisexistenz aufbauen wollen, hierbei durch die finanzielle Förderung unterstützt werden. Die Ärzte siedeln sich nicht ausschließlich wegen des Geldes an, aber durch die Förderung haben sie verbesserte Startbedingungen.

Herr Banditt befürwortet diese Förderung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Änderung des zuständigen Amtes zur Umsetzung der Ärzteförderrichtlinie dahingehend, dass die Zuständigkeit vom Amt 53 an das Amt 80 übergeht.

2. Der Kreistag stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 200.000,- Euro auf dem Produktkonto 57110.781711 (Amt 80) zur Absicherung der Ärzteförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2024 zu.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> *Ja: einstimmig*

zu TOP 10: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Schönermark (Gemeinde Nordwestuckermark) an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
Vorlage: BV/001/2024

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 mit 1.703 m² und 632 mit 242 m²) von Schönermark zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.

2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftstührer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Schönermark, Fürstenwerder Straße 2 (Flur 2 Flurstücke 626 und 632) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

zu TOP 11: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Gerswalde an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
Vorlage: BV/004/2024

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 (Flur 13 Flurstück 136 von Gerswalde) zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.

2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.

3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gerswalde, Dorfmitte 13 in Gerswalde (Flur 13 Flurstück 136) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.

4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung des Grundstücks für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.

5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücks wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung die Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

zu TOP 12: Grundstücksübertragung des Standortes der Rettungswache Hohengüstow an die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG mbH)
Vorlage: BV/005/2024

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt die Grundstücksübertragung der Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3 von Hohengüstow) in der Gemeinde Uckerfelde zum bilanzierten Wert als Sacheinlage (unbewegliches Sachanlagevermögen mit Stichtag nach Abschluss des Notarvertrages) an die UDG mbH durchzuführen.

2. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 in Uckerfelde (Flur 2 Flurstück 43/3) in das Anlagevermögen der UEG mbH einzubringen.

3. Die Landrätin wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Hohengüstow, Prenzlauer Straße 2 und 4 (Flur 2 Flurstück 43/3) in Uckerfelde in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH (Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH) zu vermieten.

4. Mit der notariellen Übertragung erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzung der Grundstücke für die betreffende Aufgabenerfüllung mittels Dienstbarkeitsbewilligung und Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Landkreises Uckermark.

5. Sollte im Verlauf der Nutzungszeit der UEG mbH festgestellt werden, dass einzelne Grundstücksteile verzichtbar erscheinen, so greift die Regelung der Rückauflassungsvormerkung. Das heißt, dass der Landkreis wieder Eigentümer des betreffenden Grundstücksteils wird, ihn nach Prüfung auch entsprechend vermarkten kann und im Ergebnis der Vermarktung der Erlöse an den Landkreis Uckermark fließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Erforderliche zur Übertragung zu veranlassen, insbesondere den betreffenden Grundstücksübertragungsvertrag abzuschließen und diesbezügliche Erklärungen abzugeben.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

zu TOP 13: Jobcenter Uckermark – Jahresbericht 2023
Vorlage: BR/016/2024

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 14: Jobcenter Uckermark – Zielvereinbarungsprozess 2024
Vorlage: BR/018/2024

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 15: Jobcenter Uckermark – Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 2024
Vorlage: BR/019/2024/1

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 16: Jobcenter Uckermark – Arbeitsschwerpunkte 2024
Vorlage: BR/021/2024

Herr Steffen erläutert, dass viele Leistungen durch den Bund refinanziert werden. Für den Januar 2024 ist ein deutlicher Anstieg an Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Somit liegt der Landkreis seit langem wieder über 7000 Bedarfsgemeinschaften. Ursprung dessen ist nicht allein das Bürgergeld.

Frau Wenzel merkt an, dass man die Zunahme an Bedarfsgemeinschaften nicht nur auf das Bürgergeld fokussieren kann. Sie teilt mit, dass nur wenige Leistungsempfänger in sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt werden können. Hauptsächlich werden aufstockende Jobs auf 538 Euro Basis vermittelt.

Herr Steffen informiert, dass gerade diese aufstockenden Jobs von Monat zu Monat immer mehr zurückgehen. Der Wert der Aufstocker war im Dezember 2023 deutlich niedriger als die Jahre zuvor. Er gibt aber zu bedenken, dass eine geringfügige Beschäftigung oft der Einstieg zu einer richtigen Beschäftigung ist. Wichtig ist tatsächlich, dass im Anschluss der Weg ist eine sozialversicherungspflichtige Arbeit geebnet ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 17: Jahresbericht 2023: Errichtung Beratungsstelle des Pflegestützpunktes Uckermark in Templin im Rahmen des Landesprogramms Pakt für Pflege
Vorlage: BR/026/2024

Herr Wichmann teilt mit, dass mit dieser Berichtsvorlage über die Verwendung der Mittel zur Errichtung eines zusätzlichen Pflegestützpunktes in Templin informiert werden soll.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

zu TOP 18: Jahresbericht 2023: Umsetzung des Landesprogramms Pakt für Pflege durch den Landkreis Uckermark
Vorlage: BR/030/2024

Herr Hacker vom tamen Entwicklungsbüro Arbeit und Umwelt GmbH erläutert anhand einer Präsentation den Zwischenstand zur Pflegestrukturplanung. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

(Frau Jahr verlässt die Sitzung um 18.06 Uhr)

(Herr Gnauck verlässt die Sitzung um 18.11 Uhr)

Auf Nachfrage von Herrn Koschel erläutert Herr Hacker, dass die Pflegekassen nicht alleinig in der Verantwortung sind, sondern lediglich in der Mitverantwortung. Die Verantwortung wird letztendlich von verschiedenen Stellen getragen. Es kristallisiert sich jedoch mittlerweile heraus, dass die Kommunen wieder mehr in die Thematik integriert werden wollen und dementsprechend nach und nach tätig werden.

Herr Hacker ergänzt auf Nachfrage von Herrn Banditt, dass durchaus betrachtet wurde, welche Einrichtungen und Träger welche ambulanten oder stationären Leistungen anbieten. Herr Hacker geht davon aus, dass auch die Sozialstation in Gartz/Oder in die Betrachtung einbezogen und insofern berücksichtigt wurde.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

(Herr Banditt verlässt die Sitzung um 18.34 Uhr)

zu TOP 19: Befristetes Aussetzen der Trichinenuntersuchungsgebühr im Jagdjahr 2024/2025 und optional für das Jagdjahr 2025/2026 aufgrund der Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest
Vorlage: BV/031/2024

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Kreistag Uckermark beschließt, für das Jagdjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) auf die Erhebung von Trichinenuntersuchungsgebühren zu verzichten. Gleichzeitig ermächtigt der Kreistag die Landrätin, bei unveränderter Seuchenlage den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren auch für das Jagdjahr 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026) anzuordnen.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zur Kenntnis genommen:

gez. Harald Engler
Vorsitzführendes Ausschussmitglied

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Paul-Ivo Drenske
Schriftführer